



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.7 "Ober dem Hohlweg / Auf dem Klinkgraben" wurde nach § 13 BauGB durchgeführt.

Offenlegung

Der Entwurf wurde nach / .
in der Zeit vom . / .
Die Bekanntmachung erfolgte am . / .

 *(Bocks)*
Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Die Beschlussfassung gemäß § 10 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.98.

 *(Bocks)*
Bürgermeister

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung vom 22.1.99 in Kraft.

 *(Bocks)*
Bürgermeister

INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. ZICK-HESSLER 
35435 WETTENBERG-WISSMAR SCHULSTR. 30 TEL. 06406/9100-0 / FAX 9100-20
TIEFBAU - BAULEITPLANUNG - VERMESSUNG - UMWELT

BAULEITPLANUNG DER STADT LOLLAR
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.7 "OBER DEM HOHLWEG/ AUF DEM KLINGGRABEN" / GEMARKUNGEN RUTTERSHAUSEN U. ODENHAUSEN

Rechtsgültige Planfassung

BEARBEITET : VOLLHARDT	OBJEKT NR.	MASS-STAB
CAD : EISE/ SCHUH	97 / 994	1 : 1000
GEPRÜFT : HESSLER		

BEARBEITUNGSSTAND : NOVEMBER 1998, DEZEMBER 1998

MAGISTRAT DER STADT LOLLAR
HOLZMÜHLER WEG 76
35457 LOLLAR
BAUHERR

INGENIEURBÜRO WETTENBERG.